

Eingangsstempel/Vermerke der Behörde		Anzeige nach § 6 HGastG
Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim -Ordnungsamt- Alheimerstr.2 36211 Alheim		Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG (Spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung einreichen!) <input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Speisewirtschaft

1. Angaben zum Antragsteller / Verein / Gesellschaft / Firma

Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma:

Anschrift: 36211 Alheim, OT

2. Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand nach § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

3. Ort und Zeitraum (bei mehrtägigen Veranstaltung bitte alle Betriebszeiten auf einem Beiblatt beifügen)

Anlass: _____ **Datum:** _____ **Uhrzeit:** _____

Ort (genaue Anschrift des Gebäudes bzw. Grundstückes):

36211 Alheim, OT

4. Speisen und Getränke

Es werden folgende Getränke verabreicht: alkoholfreie Getränke aller Art
 alkoholische Getränke aller Art
 mit mobiler / eingebauter Schankanlage

Es werden folgende zubereitete Speisen verabreicht:

Speisen aller Art, außer rohe Hackfleischerzeugnisse
 Hackfleischerzeugnisse

5. Besucher/Zeltgröße:

Voraussichtlich zu erwartende Besucherzahl: _____ Zeltgröße in qm: _____

6. Sonstiges:

Tanzveranstaltungen sind musikalische Darbietungen Außerdem ist vorgesehen:
vorgesehen: sind vorgesehen:
 ja nein ja nein

Bewachungsunternehmen beauftragt: _____ Wenn ja:
 ja nein Name und Adresse des Unternehmens

Hinweis:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig nach § 6 eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EURO geahndet werden.

Das Merkblatt zur Trinkwasserversorgung in mobilen Einrichtungen auf/während Volksfesten, Kirmes u. Messen usw. der Gemeinde Alheim hinsichtlich der Einhaltung der Trinkwasserverordnung sowie der gemeindlichen Wasserversorgungssatzung habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen, ausgefüllt u. unterschrieben zurückgegeben.

Alheim,

Unterschrift des/der Anzeigenden

Anzeige entgegen genommen am:	Ausfertigung für:
Gemeindevorstand der Gemeinde Im Auftrag _____ (Unterschrift)	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Polizeistation Rotenburg per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Gewerbe des LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Lebensmittelüberwachung d. LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> FD Bauordnung des LK Hef.-Rof. per E-Mail <input type="checkbox"/> Finanzamt Hersfeld-Rotenburg per E-Mail <input type="checkbox"/> Finanzabteilung i.H. zur Anordnung <input type="checkbox"/> Ordnungsamt i.H. z.d.A.. 36211 Alheim, Alheimerstr. 2 Tel.: 06623/9200-12; E-Mail: gemeinde@alheim.de
Die Gebühr wird auf 36,00 € festgesetzt und ist -sofort- auf folgendes Konto zu überweisen (Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, BIC HELADEF1HER, IBAN DE 39 5325 0000 0090 0304 44)	

